



# Gemeindeamt Fontanella

Bezirk Bludenz - Vorarlberg  
6733 Fontanella



Biosphärenpark  
Großes Walsertal

## NIEDERSCHRIFT Nr. 02/2014 über die Sitzung der Gemeindevertretung Fontanella

am: 15.04.2014  
im: Pfarrsaal Fontanella  
Beginn: 20:00 Uhr

### Anwesend:

Werner Konzett	<input checked="" type="checkbox"/>	Alexander Müller	<input checked="" type="checkbox"/>	Ersatz	
Stefan Martin	<input checked="" type="checkbox"/>	Rainer Konzett	<input type="checkbox"/>	Rita Bickel	<input type="checkbox"/>
Sabine Felber	<input checked="" type="checkbox"/>	Thomas Schäfer	<input type="checkbox"/>	Sebastian Bickel	<input checked="" type="checkbox"/>
René Heckmann	<input checked="" type="checkbox"/>	Stefan Konzett	<input checked="" type="checkbox"/>	Martina Wesseling	<input type="checkbox"/>
Michael Kohler	<input checked="" type="checkbox"/>			Kurt Stark	<input type="checkbox"/>

Entschuldigt nicht erschienen: Rainer Konzett;  
Unentschuldigt nicht erschienen: Thomas Schäfer;

### TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Niederschrift Nr. 01/2014 vom 11.02.2014
2. Vorstellung der Masterarbeiten der Gemeindesekretäre Dieter Hartmann und Werner Asam Interkommunale Zusammenarbeit im Großen Walsertal – Bestandsaufnahme und Entwicklungsmöglichkeiten; Flächenmanagement im Großen Walsertal – Ländlich peripherer; Raum als Herausforderung
3. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
  - a) Alpenregion Bludenz – Mitgliedsbeitrag 2014
  - b) Tourismus Damüls-Faschina – Kooperationsbeitrag 2014
  - c) Regio Großes Walsertal – Regionalbeitrag 2014
  - d) Gehsteig Kirchberg – Planie- und Belagsarbeiten (Asphalt/Verbundsteinpflaster)
4. Einräumen einer Dienstbarkeit (Fahr- und Gehrecht) auf einer Teilfläche der GSTNr 649/3 - Zufahrt Kirchberg – Quellenhof
5. Güterweganlage Säge-Seewald; Lastenfrei Zu- und Abschreibung von Trennstücken; Aufhebung des Gemeingebrauchs für die abgeschriebenen Trennstücke und Widmung zum Gemeingebrauch für die zugeschriebenen Trennstücke
6. Bericht des Prüfungsausschusses über die durchgeführte Gebarungsprüfung
7. Vorlage Rechnungsabschluss der Gemeinde Fontanella für das Jahr 2013 und deren Genehmigung
8. Nachtragsvoranschlag 01/2014 (Gebarungsabgang 2013)
9. Darlehensaufnahme zur Finanzierung des Gebarungsabganges 2013 in Höhe von EUR 400.000,-
10. Berichte des Bürgermeisters
11. Allfälliges

## Abwicklung der Tagesordnung und Beschlüsse

Der Vorsitzende Bgm. Konzett Werner eröffnet um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle Anwesenden. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß und die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

### 1. GENEHMIGUNG DER NIEDERSCHRIFT NR. 01/2014 VOM 11.02.2014

Die Verhandlungsniederschrift Nr. 01/2014 vom 11.02.2014 über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung wurde allen Gemeindevertretern zugesandt. Der Vorsitzende stellt fest, dass weder mündliche noch schriftliche Einwendungen gegen die oben angeführten Verhandlungsschrift erhoben wurde und dass daher diese gemäß § 47/5 GG als genehmigt gelten.

### 2. VORSTELLUNG DER MASTERARBEITEN DER GEMEINDESEKRETÄRE DIETER HARTMANN UND WERNER ASAM INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT IM GROßEN WALSERTAL – BESTANDSAUFNAHME UND ENTWICKLUNGSMÖGLICHKEITEN; FLÄCHENMANAGEMENT IM GROßEN WALSERTAL – LÄNDLICH PERIPHERER; RAUM ALS HERAUSFORDERUNG

Die Gemeindegemeinschaften der Gemeinde Sonntag, Betr. oec. Hartmann Dieter, MSc:  
Interkommunale Zusammenarbeit im Großen Walsertal –  
Bestandsaufnahme und Entwicklungsmöglichkeiten

und Gemeindegemeinschaft Werner Asam, MSc:  
Flächenmanagement im Großen Walsertal –  
Ländlich peripherer Raum als besondere Herausforderung:

Die Arbeiten werden von Dieter Hartmann und Werner Asam in einer gemeinsamen für die Gemeinden des Tales erstellten Präsentation präsentiert. Biosphärenparkmanagerin DI Ruth Moser verschriftlicht auf einem Flipchart nach der Präsentation die Wortmeldungen der Gemeindevertreter/Innen und wird diese von allen anderen Gemeindevertretungen zusammenfassen.

„Sich der Probleme und Gegebenheiten bewusst zu werden ist ein Muss, will man eine nicht wünschenswerte Zukunft vermeiden und sicherstellen, dass es eine wünschenswerte gibt.“(Laszlo 1988)

Als Einleitung werden die Bevölkerungsentwicklung, Sterbefälle/Geburtenbilanz, Veränderung der Altersgruppen, vorhandene Flächen, Nächtigungszahlen im Tourismus, Wirtschaftsstruktur, Kommunalsteuerentwicklung und die Verschuldung der Gemeinden im Großen Walsertal dargestellt. Mit Hilfe der Folien wird ersichtlich, dass ein dringender Handlungsbedarf besteht.

Dieter Hartmann präsentiert die erzielten Erfahrungen bei der bestehenden Zusammenarbeit der Gemeinden im Großen Walsertal und zeigt Möglichkeiten für eine weitere „Interkommunale Zusammenarbeit“ auf.

„Der Vorteil von einer Zusammenarbeit liegt darin, den eigenen Handlungsspielraum zu erweitern. Zu diesem Zweck werden die Interessen, Kompetenzen und Ressourcen vereint und Überlegungen getätigt, welchen Nutzen und potenzielle Chancen eine Kooperation im Gegensatz zum Alleingang haben könnte.“ (Vgl. Grossmann / Lobnig / Scala 2007)

Die Aufgaben der Gemeinden sind umfangreich und stellen besonders für kleine Gemeinden eine entsprechende Herausforderung dar. Der Anspruch der Bürger an umfassende und qualitativ immer hochwertigere Dienstleistungen seitens der Gemeinde steigt. Ebenso sind die erforderlichen Voraussetzungen für eine attraktive Gemeinde bzw. für einen interessanten Standort nicht einfach zu erzielen.

Einerseits sind gewisse Bereiche zu optimieren (Verwaltung, Bauhof), um effizienter sowie professioneller den anstehenden Anforderungen gerecht zu werden und langfristig Kosten zu sparen, andererseits müssen wichtigen Bereichen (Einwohnerentwicklung, Arbeitsplätze, Infrastruktur, usw.) eine intensivere Beachtung geschenkt werden, um das Tal für die Zukunft so zu gestalten, damit es langfristig attraktiv für Einwohner, Betriebe, Investoren sowie Gäste bleibt/wird.

Die vorhandenen Probleme sowie die Herausforderungen sind gemeinsam in Angriff zu nehmen, indem die Gemeinden sich nach klaren Strategien gezielt organisieren bzw. formieren, um eine positive zukünftige Entwicklung nicht dem Zufall zu überlassen.

Bei der Arbeit von Werner Asam geht es um das Flächenmanagement. Als Grundlage für das Flächenmanagement benötigt es einen kommunalen Masterplan (Strategie- bzw. Gemeindeentwicklungskonzept) und (oder) ein Räumliches Entwicklungskonzept. „Flächenmanagement bedeutet planmäßig organisierte räumliche Entwicklung – ständige Evaluierung, Sicherung, Bevorratung, Entwicklung und Verwertung von Flächen und strategisch relevanten Immobilien unter Beachtung der kommunalen und regionalen Ziele. Flächenmanagement ist pro aktive Gemeinde- und Regionsentwicklung“ (Mathis 2011). Durch den vorsorglichen Kauf bzw. die Sicherung von strategisch relevanten Immobilien und Grundstücken könnten mit einem organisierten Flächenmanagement in Zukunft mehr Flächen und Immobilien zur Verfügung stehen. Junge Familien finden damit ein Angebot, um im Großen Walsertal bleiben zu können. Es könnten ebenso kleine Wohnanlagen (leistbarer bzw. sozialer Wohnraum) im Tal entstehen, wenn Flächen entwickelt und bereitgestellt werden. Dies gilt zugleich für Betriebsflächen.

Weiteres wurde das „Regionale Räumliche Entwicklungskonzept“, welches für alle Gemeinden im Tal angedacht sei, erklärt und als positiver Wegweiser für die Region und die weitere Zusammenarbeit im Tal beurteilt.

Nach der Präsentation werden die möglichen gemeinsamen Handlungsfelder des Tales

- Regionales Räumliches Entwicklungskonzept – Teil-REK
- Zusammenarbeit in der Verwaltung
- Zusammenarbeit im Bauhof
- Infrastruktur gemeinsam nutzen
- Tourismus
- Flächenmanagement
- Wohnraum schaffen
- Wirtschafts-/Dienstleistungs-Entwicklung

von den Gemeindevertreter/Innen bewertet. Die Summe der Bewertungen wird in einer Regio-Sitzung sowie allen Gemeindevertretungen vorgelegt und dort wird weiter darüber beraten.

### 3. VERGABE UND LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

#### A) ALPENREGION BLUDENZ MITGLIEDSBEITRAG 2014

Erstmalig, seit Wiederbeteiligung des Großen Walsertales bei der Destination Alpenregion Bludenz mit 01.01.2014, ist der Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2014 vorgeschrieben worden. Entsprechend dem Beitragsschlüssel mit 85% Nächtigungsanteil, 7% Einwohneranteil und 8% Bettenanteil beträgt der Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2014 EUR 75.727,25.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig, den Mitgliedsbeitrag an die Alpenregion Bludenz zu zahlen.

#### B) TOURISMUS DAMÜLS-FASCHINA-KOOPERATIONSBEITRAG 2014

Der Kooperationsbeitrag 2014 zwischen „Tourismus Damüls-Faschina“ wurde seitens der Gemeinde Damüls mit EUR 32.403,40 berechnet. Der Werbebeitrag der Alpenregion Bludenz von EUR 40.000,00 der in das Tourismusbudget Großes Walsertal mit Damüls fließt, wurde in die Bemessungsgrundlage des Kooperationsbeitrages eingerechnet. Die Gemeindevertretung ist der Meinung, dass das falsch ist und vertagt deshalb diesen TOP bis zur Abklärung.

### C) REGIO GROßES WALSSERTAL-REGIONALBEITRAG 2014

Bei der Hauptausschusssitzung am 27. Mai 2013 wurde von der Regio Großes Walsertal beschlossen, dass von den Gemeinden ein jährlicher Kostenbeitrag von EUR 11,00 pro Einwohner einzuheben ist. Für die Gemeinde Fontanella beträgt dies EUR 4.708,00.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig den Regionalbeitrag an die Regio Großes Walsertal zu zahlen.

### D) GEHSTEIG KIRCHBERG-PLANIE- UND BELAGSARBEITEN (ASPHALT/VERBUNDSTEINPFLASTER)

Der Gehsteig in der Parzelle Kirchberg sollte im Sommer mit der Oberflächenbefestigung fertiggestellt werden. Es gibt zwei Varianten die in Frage kommen. „Asphalt oder Betonsteinpflaster“. Es liegen zwei Angebote vor. Die Variante Pflastersteine von der Firma Hilti & Jehle mit EUR 28.186,65 und von der Firma Mallitsch Bau- und Pflegegestaltung mit EUR 20.529,03. Für die Variante Bitumentragschicht wurde ein Angebot über EUR 17.445,17 gelegt. Mit dem Sicherheitsaspekt (optische Verbreiterung der Landesstraße) sowie der geringeren künftigen Erhaltungskosten (Setzungen der Aufschüttungsfläche) kann die Betonstein-Variante begründet werden.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt mit acht Ja Stimmen und einer Nein Stimme von Stefan Martin, den Gehsteig mit Verbundsteinen zu pflastern. Stefan Martin findet die Variante ebenfalls attraktiver stimmt aber aus Kostengründen dagegen.

Es soll gegenüber dem laut Angebot „gerumpelten, farbigen“ Pflasterstein noch ein weiteres Angebot vom „klassischen, farblosen“ Betonstein eingeholt werden. Dies wird darauf neuerlich zum Beschluss der Gemeindevertretung vorgelegt.

### 4. EINRÄUMEN EINER DIENSTBARKEIT (FAHR- UND GEHRECHT) AUF EINER TEILFLÄCHE DER GSTNR 649/3 - ZUFAHRT KIRCHBERG – QUELLENHOF

Angelika und Klaus Bonin sind Grundeigentümer im Bereich der Zufahrt zum geplanten Vereinshaus Fontanella, GStNr 649/3, Wohnungseigentumsanlage „Der Stern Fontanella“. Das öffentliche Gut ist für eine normgerechte Straßenbreite zu schmal. Mit Familie Bonin beziehungsweise den bevollmächtigten Rechtsanwälte Conicin & Partner konnte eine Einigung erzielt werden, die den benötigten Grund für die Zufahrt zur Verfügung stellen. Als Gegenleistung wird gefordert, dass die Kosten der Verlegung der 2 Parkplätze (ca. 25 m<sup>2</sup> Pflastersteine) im Zuge der Errichtung des neuen Vereinshauses durch die Gemeinde Fontanella übernommen werden.

Die Liegenschaften GStNr. 649/3 und 1499 haben einen gemeinsamen Grenzverlauf. Es ist vorgesehen auf der Liegenschaft GStNr. 1499 eine Straßengenossenschaft zu bilden. Zur Fahrbahnverbreiterung und zur besseren Befahrbarkeit der Straße, wird über einem Teil der Liegenschaft GStNr. 649/3 ein Fahr- und Gehrecht eingeräumt. Die in blau hervorgehobenen Fläche auf GStNr. 649/3 stellt die Dienstbarkeitsfläche dar.

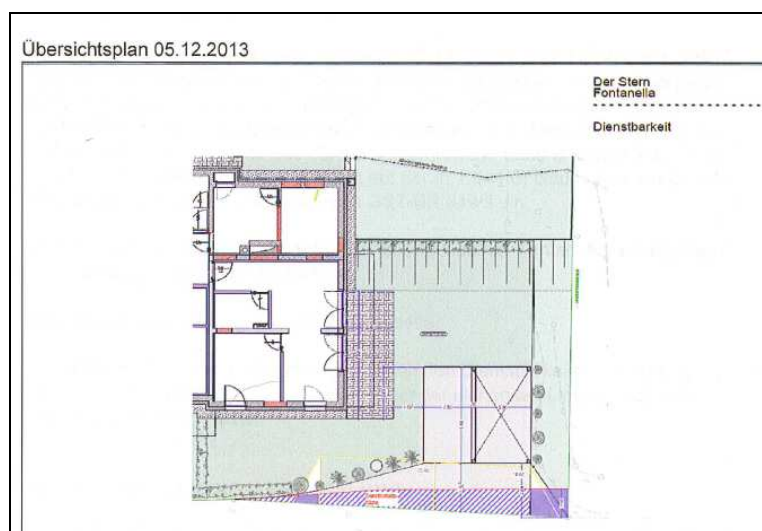
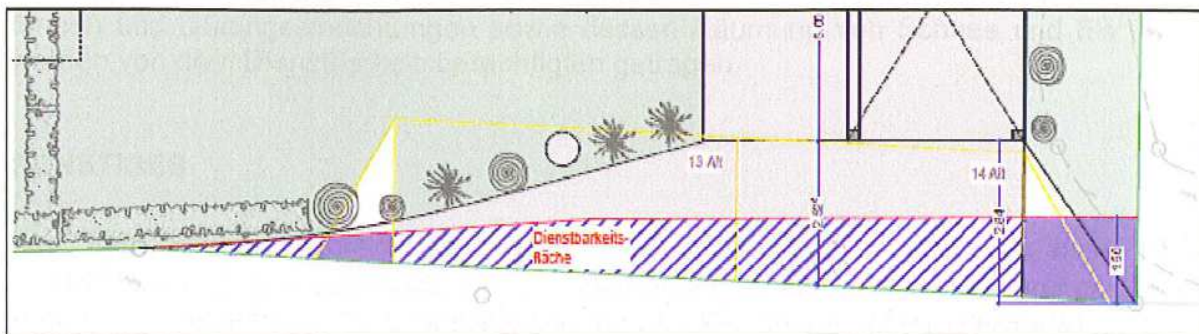
Die Dienstbarkeitsfläche zugunsten GStNr. 1499 dient:

- Als Geh- und Fahrweg
- Als Fläche zur Verlegung notwendiger Leitungen (z.B. Entwässerung, Dienstbarkeitsfläche, Schmutzwasserleitung, Wasserleitung, Gasleitung, Stromleitung)

Lageplan: Öffentliches Gut



## Detail zum Übersichtsplan vom 05.12.2013



Die Gemeindevertretung Fontanella stimmt dem Dienstbarkeitsvertrag vom 19.12.2013 zu, mit der Voraussetzung, dass der Pkt. 3.2 eindeutig klar gestellt wird. Es muss gewährleistet sein, dass die Kosten der Errichtung und die künftigen Kosten der Erhaltung, Verbesserung und/oder Neuerrichtung des Geh- und Fahrweges samt Entwässerungseinrichtungen und Leitungseinrichtungen sowie dessen Räumung von Schnee und Eis durch die Firma Jäger Bau GmbH bzw. die Miteigentümer der Wohnanlage, dementsprechenden Kostenaufteilungsschlüssels zu tragen sind.

### 5. GÜTERWEGANLAGE SÄGE-SEEWALD; LASTENFREI ZU- UND ABSCHREIBUNG VON TRENNSTÜCKEN; AUFHEBUNG DES GEMEINGEBRAUCHS FÜR DIE ABGESCHRIEBENEN TRENNSTÜCKE UND WIDMUNG ZUM GEMEINGEBRAUCH FÜR DIE ZUGESCHRIEBENEN TRENNSTÜCKE

Die Agrarbezirksbehörde ist derzeit mit der Verbücherung der Güterweganlage Fontanella-Säge-Seewald betraut. Die Verbücherung des neu vermessenen Güterweges Säge-Seewald erfolgt gem. Par. 15ff LiegTeilG. Die Gemeinde Fontanella ist Eigentümerin der GstNr. 1013/1 und 1013/2. Gemäß Gegenüberstellung erhält das GSTNr 1013/1 aus GSTNr 1460 (Öffentliches Gut) 58 m<sup>2</sup>. Das GSTNr 1013/2 gibt an das GSTNr 1460 (Öffentliches Gut) 133 m<sup>2</sup>.

Die Gemeindevertretung Fontanella stimmt den lastenfremen Zu- und Abschreibungen und die damit verbundenen Aufhebung des Gemeingebrauchs für die abgeschriebenen Trennstücke und der Widmung zum Gemeingebrauch für die zugeschriebenen Trennstücke gemäß dem Plan des Vermessungsbüro DI Wolfgang Mattner vom 24.07.2013 GZ 1715 zu.

6. **BERICHT DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES ÜBER DIE DURCHGEFÜHRTE GEBARUNGSPRÜFUNG**  
Renè Heckmann, Vorsitzender des Prüfungsausschusses, verliest den Prüfbericht, der als Anhang Bestandteil dieser Niederschrift ist.

7. **VORLAGE RECHNUNGSABSCHLUSS DER GEMEINDE FONTANELLA FÜR DAS JAHR 2013 UND DEREN GENEHMIGUNG**  
Der Rechnungsabschluss 2013 wurde gem. § 78 Abs 1 GG jedem Gemeindevertreter rechtzeitig zugestellt. Der Bürgermeister erläutert den Rechnungsabschluss.

Fragen zu den einzelnen Ausgabe- und Einnahmenposten werden vom Bürgermeister erläutert und beantwortet. Auch wird die Gemeindevertretung über den Schuldenstand sowie über den Stand des Reinvermögens informiert. Die Voranschlagsabweichungen ab der Höhe von € 4.000,- wurden eingehend erörtert und vom Bürgermeister begründet.

Die Einnahmen der Haushaltsgebarung betragen EUR 2.341.282,42 und die Ausgaben EUR 2.671.678,52. Der Rechnungsabschluss 2013 schließt daher mit einem **Gebarungsabgang von EUR 330.396,10** ab. Mit Nachtragsvoranschlag Nr. 01/2013 vom 29.04.2013 wurde der Gebarungsabgang 2012 in Höhe von € 440.000,00 ein Jahr früher, also bereits im Rechnungsjahr 2013 aufgelöst. Der Gebarungsabgang vom Haushaltsjahr 2013 in Höhe von EUR 330.396,10 soll wie in den Vorjahren mit einer Darlehensaufnahme abgedeckt werden.

Auf Antrag des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Renè Heckmann wird der Rechnungsabschluss 2013 von der Gemeindevertretung Fontanella einstimmig genehmigt (der Bürgermeister und die Gemeindegassiererin enthalten sich der Stimme) und der Bürgermeister sowie der Gemeindegassier für das Rechnungsjahr 2013 einstimmig entlastet.

8. **NACHTRAGSVORANSCHLAG 01/2014 (GEBARUNGSABGANG 2013)**  
Der im Haushaltsjahr 2013 ausgewiesene Gebarungsabgang in Höhe von EUR 330.396,10 soll bereits im Haushaltsjahr 2014, also ein Jahr früher, aufgelöst werden.

Annuitätenzuschüsse von ca. 50% bis 70% werden für das aufzunehmende Darlehen erwartet. Der Gebarungsabgang 2013 wird zur Gänze mit einem Darlehen abgedeckt werden.

Der Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2014 wird entsprechend dem Nachtragsvoranschlag-Entwurf des Gemeindevorstandes vom 07.04.2014 einstimmig beschlossen.

Gebarungsabgang 2013	€ 330.000	
Schuldentilgung	€ 42.000	
Schuldenzinsen	€ 3.000	
Darlehensaufnahme		€ 345.000
Annuitätenzuschüsse		€ 30.000
<b>Summe Ein/Ausgaben</b>	<b>€ 375.000</b>	<b>€ 375.000</b>

=====

9. **DARLEHENS-AUFNAHME ZUR FINANZIERUNG DES GEBARUNGSABGANGES 2013 IN HÖHE VON EUR 400.000,--**  
Der Gebarungsabgang 2013 beträgt EUR 330.396,10. Nach Auskunft der Finanzabteilung der Vorarlberger Landesregierung wird ein Gebarungsabgangsdeckungsbeitrag nur bis zur tatsächlichen Abgangssumme gewährt werden. Entgegen der Angebotsausschreibung beträgt die aufzunehmende Darlehenssumme (Gebarungsabgang inklusive der zu leistenden Annuität per 31.12.2014) EUR 375.000.

Fünf Banken wurden zu Angebotsabgabe eingeladen, zwei haben ein Angebot fristgerecht eingereicht. Mit einem Aufschlag von 0,77% auf den Zinsindikator, sind die Hypobank Bludenz Bestbieter.

Darlehensbetrag: EUR 400.000,00  
 Laufzeit: 5 Jahre  
 Darlehenstilgung: 10 Halbjahresannuitäten, jeweils am 30.06. u. 31.12. beginnend am 31.12.2014

Bank	Zinssatz Indikator	Aufschlag	Zinssatz Gesamt	Halbjahres-Annuität	Gesamtbelastung
Sparkasse Bludenz					<b>Kein Angebot</b>
PKS Bank					<b>Kein Angebot</b>
Raiba Walgau- GWT	0,416	1,00	<b>1,416</b>	41.624,70	<b>416.247,02</b>
Hypo Landesbank Vlbjg.	0,416	0,77	<b>1,186</b>	41.358,22	<b>413.582,29</b>
Kommunalkredit					<b>Kein Angebot</b>

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig, das erwähnte Darlehen in Höhe von EUR 345.000,00 mit einer Laufzeit von 5 Jahren, auf Basis des 6-Monats-Euribor (EUR), beim Bestbieter, Hypo Landesbank Vorarlberg, entsprechend dem Angebot aufzunehmen.

#### 10. BERICHTE

Die Neutrassierung zur Zufahrt Deponie Säge wurde bereits von der Wildbach- und Lawinenverbauung begutachtet. Eine mündliche Förderungszusage über 50% wurde bereits zugesichert. Die Zustimmungen der Grundeigentümer wurden vorausgehend eingeholt. Die Anschüttung auf Niveau des Deponieplatzes kann mit Aushubmaterial kostenlos eingebaut werden. Die Querung des Fadtobel wird mit Betonrohren verlegt. Eine behördliche Genehmigung wird in nächster Zeit eingeholt. Die örtliche Verhandlung ist voraussichtlich für den 08. Mai 2014 geplant. Nach einer kurzen Diskussion kam die Gemeindevertretung zu folgendem Entschluss, nochmals konkrete Angebote einzuholen um den finanziellen Rahmen festzulegen und somit auch im Anschluss zu beraten. René Heckmann bringt die Anregung ein, dass die Trachtenkapellen auch einen Beitrag zu leisten hat.

Am 27.02.2014 wurde ein Antrag durch Rechtsanwalt Dr. Karl Schelling auf Ferienwohnungswidmung für die EZ 451 GB Fontanella, Kirchberg 111, Alexandra und Edith Sohm gestellt. Dieser Punkt wird in der nächsten Gemeindevertretungssitzung unter einem TOP besprochen.

#### 11. ALLFÄLLIGES

- Michael Kohler berichtet, dass die Fußballtore für den Tennisplatz bestellt sind.
- René Heckmann berichtet vom Hauptschulverband, da einige Kosten zur Sanierung des Schulgebäudes auf die Gemeinden des Tales zu kommen. Im Kulturausschuss wird an einem gemeinsamen Projekt „Gestaltung von Werbung“ gearbeitet. Der „Walserherbst“ wird heuer wieder stattfinden.
- Stefan Konzett berichtet über den aktuellen Stand des Vereinshauses. Die Fachleute der Firmen wie Elektro Türtscher, Wilu, Elmenreich, Tischlerei Günter Konzett und Bgm. Werner Konzett haben zwei Vereinshäuser im Bregenzerwald besichtigt und beratschlagt, welches Heizsystem das Beste und Rentabelste für das Vereinshaus ist. Dies wird in einem weiteren Schritt in der Arbeitsgruppe ausgearbeitet.

Ende der öffentlichen Sitzung um 23:45 Uhr (Dauer 3 Stunden 45 Minuten).

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin:

.....  
Werner Konzett

.....  
Sabine Felber

Fontanella, 16.04.2014



## **Bericht des Prüfungsausschusses der Gemeinde Fontanella**

Am 10.04.2014 wurde gemäß § 52 GG die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2013 der Gemeinde Fontanella durchgeführt.

Für die Rechnungsprüfung wurden alle Belege – nach laufenden Nummern geordnet – sowie die Konto-Auszüge und die monatlichen Gehaltsabrechnungen vorgelegt.

Der Rechnungsabschluss 2013 enthält die bis zum 31.12.2013 getätigten Ein- und Ausgaben. Die laufend nummerierten Belege wurden eingesehen und mit den Kontoauszügen und dem Buchungsprotokoll verglichen.

Die Rechnungen wurde von Bgm. Konzett Werner überprüft und nach Bestätigung der Richtigkeit zur Auszahlung angewiesen.

Alle Fragen konnten plausibel beantwortet und mit den entsprechenden Belegen und Buchungen ausgewiesen werden.

Die Einnahmen Rückstände betragen mit Stand Ende des Jahres € 143.663,07. Die offenen Getränkesteuern wurden als uneinbringliche Forderung ausgebucht.

Das lfd. Konto mit der Nr. 7.211.303 bei der Raiffeisenbank Walgau Großes Walsertal weist per 10.04.2013 einen Stand von € 41.172,63 aus.

Das lfd. Konto mit der Nr. 7.348.985 bei der PSK weist per 10.04.2014 einen Stand von € 0,00 aus. Das Konto wurde am 01.07.2013 ausgeglichen.

Es wurde ein Sub-Konto Nr. 3-7.211.303 bei der Raiffeisenbank Walgau Großes Walsertal eingerichtet. Dieses weist per 10.04.2014 einen Abgang von € -450.000,00 auf. (siehe Niederschrift Nr. 01/2013 Punkt 3.)

Die Salden der Bankkonten stimmen mit den Bankauszügen überein.

Der Kassastand beträgt € 1.084,97 und ist mit dem Kassabuch ident.

Der Prüfungsausschuss stellt fest, dass in allen Belangen offensichtlich sparsam gehaushaltet wird.

Die Buchhaltung wird sauber und übersichtlich geführt. Mängel oder Differenzen wurden keine festgestellt.

Der Prüfungsausschuss stellt die Anträge:

- den Rechnungsabschluss 2013 zu genehmigen
- den Kassier und den Bürgermeister zu entlasten

Fontanella, 10.04.2014

Für den Prüfungsausschuss:

.....  
René Heckmann

.....  
Rita Bickel

.....  
Kurt Stark